

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof; "Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
09.02.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
13.02.2023	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Allgemeines:

Für die Stadt Hof ist es notwendig sich frühzeitig an den bevorstehenden Klimawandel anzupassen. Schäden durch Starkregen, Hitze und Trockenheit müssen verringert werden. Deshalb ist es essenziell Handlungsfelder und Potenziale zu identifizieren, zu nutzen und zu fördern. Eine nachhaltig gestaltete Anpassung an den Klimawandel trägt zudem zu den deutschen und internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in vielen Bereichen wie Gesundheit, Klima- und Naturschutz bei.

Nachhaltiges Klimaanpassungskonzept

Das Konzept betrachtet die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimaanpassung in der Kommune.

Bestandteile eines Anpassungskonzepts sind:

- Bestandsaufnahme – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Betroffenheitsanalyse – Identifikation von Betroffenheiten / Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Akteuren zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Der Fördermittelgeber empfiehlt das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit einem vorhandenen Klimaschutzmanagement zu erstellen, um Synergien und Schnittstellen, aber auch Konfliktpotentiale abzustimmen.

Kosten und Finanzierung

Im Frühjahr 2023 ist ein Förderaufruf über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zum „Einstieg in das Kommunale Anpassungsmanagement“ geplant. Für Kommunen ist eine Förderung in Höhe von 80% für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts im Erstvorhaben möglich. Finanzschwache Kommunen erhalten 90% Förderung.

Zuwendungsfähig sind maximal 225.000,00 EUR brutto für:

- Ausgaben für Fachpersonal, welches im Rahmen des Vorhabens zusätzlich in der Kommune beschäftigt wird (befristete Stelle für Klimaanpassungsmanagement)
- Sach- und Personalausgaben für fachkundige externe Dienstleistende zur
 - Unterstützung bei der Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
 - professionelle Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal fünf Tagen pro Jahr (ca. 5.000,00 EUR / Jahr)

- Sachausgaben zur:
 - Beteiligung der relevanten Akteure (Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen) im Umfang von maximal 10.000,00 Euro
 - Erstellung des Konzepts (kartographische Darstellung, Drucklegung des Konzepts) in einem angemessenen Umfang
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für Weiterqualifizierungen an bis zu zehn Tagen im Jahr im Aufgabenspektrum der Anpassungsmanager
 - Ausgaben für Dienstreisen einschließlich der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an Vernetzungstreffen, Fachtagungen oder sonstigen Informationsveranstaltungen, die in direktem Zusammenhang mit der Stelle für den Bereich Klimawandelanpassung stehen, an bis zu fünf Tagen im Jahr für Anpassungsmanager sowie kommunale Mitarbeiter, die mit der Anpassung an den Klimawandel beauftragt sind
 - Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5.000 Euro

Förderfähigkeit besteht für einen Zeitraum von 24 Monaten zur Konzepterstellung. Danach kann eine Anschlussförderung zur Umsetzung der Maßnahmen beantragt werden.

Mittel für die Erstellung eines Anpassungskonzepts wurden auf der Haushaltsstelle 11030.63620 „Projekte Umsetzung Klimaschutzkonzept“ veranschlagt. Für eine zusätzliche Personalstelle in Entgeltgruppe 11 sind für 24 Monate (Mitte 2023 bis Mitte 2025) pro Jahr 66.000,00 EUR zusätzlich notwendig.

Die Gesamtkosten in Höhe von 225.000,00 EUR brutto werden vom Bund zu 80%, für finanzschwache Kommunen zu 90%, gefördert. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 45.000,00 EUR brutto. Liegt Finanzschwäche vor, beträgt der Eigenanteil 22.500,00 EUR brutto.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen:

1. einen Förderantrag für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts und
2. einen Förderantrag für eine zusätzliche Personalstelle
zu stellen.
3. Bei Förderzusage eine Ausschreibung für die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts vorzunehmen.

II. FB 10/ Zentrale Steuerung und Personal
zur Mitzeichnung

III. FB 20/ Kämmerei
zur Mitzeichnung

IV. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 09.02.2023
zur Vorberatung

V. In die Sitzung des Stadtrates am 13.02.2023
zur Beschlussfassung

VI. Zurück an den Fachbereich Stadtplanung

Hof, 01.02.2023
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

